

Sie können diesen Mitgliedsantrag per Post an uns senden, indem Sie sie gefaltet (mit dieser Adresse nach außen) in ein Fenster-Kuvert stecken.



## Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V.

Geschäftsstelle  
Rügendamm 3  
25761 Büsum

### AUFNAHMEANTRAG

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im  
Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V.

Durch Unterschrift wird die Beitrags- und Vereinssatzung anerkannt und die Verpflichtung übernommen, die Mitgliedsbeiträge pünktlich zu entrichten. Bei Minderjährigen verpflichtet sich der den Antrag unterzeichnende Vertretungsberechtigte neben dem Minderjährigen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Bei Eintritt bis zum 31.12. des Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Ansonsten ist der jährliche Beitrag fällig zum 15. April des jeweiligen Kalenderjahres. Eine Kündigung ist nur schriftlich und zum Ende des Geschäftsjahres (31.03.) möglich.

Die Vereinssatzung finden Sie als PDF zum Download auf unserer Homepage [www.bkv-buesum.de](http://www.bkv-buesum.de). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auf dem Postweg zu.

- aktiv       passiv  
 männlich       weiblich  
 Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Vorname      Nachname

Straße und Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

PLZ      Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Telefon      E-Mail

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Geburtsdatum      gewünschtes Eintrittsdatum

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten durch den Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V. gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen Daten für Informationen über Produkte/Dienstleistungen des Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V. und auch für Werbung von Dritten (Sponsoren und Partner des Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V.) genutzt werden. Hierzu kann ich auf dem Postweg kontaktiert werden.

Zu dem oben genannten Zweck bin ich einverstanden auch  per E-Mail

per Telefon (Zutreffendes bitte ankreuzen) kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ([info@bkv-buesum.de](mailto:info@bkv-buesum.de)) ändern oder widerrufen.

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00001484076**  
**Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Hiermit ermächtige ich den Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V. auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

PLZ / Ort

Land

IBAN

BIC (nur auszufüllen bei Konto im Ausland)

Datum, Ort und Unterschrift

**Nur bei abweichendem Schuldner auszufüllen**

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON:

Vorname und Name

Ort, Datum

Unterschrift

Sie können diesen Mitgliedsantrag per Post an uns senden, indem Sie sie gefaltet (mit dieser Adresse nach außen) in ein Fenster-Kuvert stecken.

[ BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN ]



## Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V.

Geschäftsstelle  
Rügendamm 3  
25761 Büsum

### **Bild- und Filmrechte** **Was ist im Vereinsalltag zu beachten?**

Beim Thema Bild- und Filmrechte lassen sich zwei Bereiche voneinander abgrenzen:

1. Das Persönlichkeitsrecht von Personen, die auf einem Foto oder in einem Film gezeigt werden.
2. Das Urheberrecht, verbunden mit dem Nutzungsrecht für Bilder, die der Fotograf oder Filmemacher erstellt haben.

Damit wir Bild- und Filmmaterial, welches wir in unserem Vereinsalltag, bei Veranstaltungen, im Training etc. anfertigen, nutzen können, benötigen wir dein Einverständnis. Nur so dürfen und können wir diese Aufnahmen zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in Printmedien, auf der Homepage oder ähnlichem, nutzen.

Weitere Informationen zu den Bild- und Filmrechten findest du auf:

[www.bkv-buesum.de](http://www.bkv-buesum.de).

### **Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- oder Filmrechten an den Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V. (Einzelmitgliedschaft)**

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen von mir, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gemacht werden, zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in Printmedien sowie auf der Homepage des Vereins zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Desweiterem bestätigen ich mit meiner Unterschrift die Informationen „Bild- und Filmrechte - Was ist im Vereinsalltag zu beachten?“ mit Fassung vom 22.02.2017 (als PDF zum Download auf unserer Homepage [www.bkv-buesum.de](http://www.bkv-buesum.de) verfügbar) gelesen und verstanden zu haben.

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer\*

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort (Land)

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift und Name des Erziehungsberechtigten)

\*können durch Verein nachgetragen werden, sofern nicht vorhanden oder fehlerhaft.

## **Beitragsatzung des Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V.**

Gemäß § 3 [2] seiner Vereinsatzung erhebt der Verein Beiträge. Diese werden durch die nachstehende, am 14.06.2015 beschlossene **Beitragsatzung** geregelt. Sie tritt ab dem Geschäftsjahr 2015/16, also ab dem 01.04.2015 in Kraft.

### **§ 1 – Mitgliedschaft und Beitragspflicht**

Mitglied im Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V. können natürliche und juristische Personen werden. Die Beitragspflicht entsteht durch die Bestätigung des Aufnahme-Antrages durch den Vorstand. Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres. Bei Eintritt in den Verein bis zum 31.12. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig; bei Eintritt ab dem 01.01. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag erst ab dem 01.04. des laufenden Jahres erhoben. Die Mitgliedschaft und somit auch die Beitragspflicht endet:

1. durch den Tod oder – bei juristischen Personen – durch Auflösung
2. durch Austritt
3. durch Ausschluss
4. durch Streichung in der Mitgliederliste

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres. Der Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund mit und ohne Einhaltung einer Frist durch den Beschluss des Vorstandes möglich. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Ausschlussklärung Einspruch eingelegt werden. Bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitgliedes. Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand. Sie kann erfolgen, wenn das Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag länger als 3 Monate im Verzug ist und trotz schriftlicher Mahnung den Rückstand nicht innerhalb von 2 Wochen ausgeglichen hat. In der Mahnung muss das Mitglied auf die bevorstehende Streichung aus der Mitgliederliste hingewiesen werden.

### **§ 2 – Mitgliedsbeiträge**

- |   |         |
|---|---------|
| 1. aktive Mitglieder ab 18 Jahren zahlen pro Jahr   | € 25,00 |
| 2. passive Mitglieder ab 18 Jahren und juristische Personen zahlen pro Jahr inklusive 1 Karte für die Prunk- oder Kindersitzung | € 35,00 |
| 3. Schüler, Studenten, Azubis zahlen pro Jahr, egal ob aktiv oder passiv  | € 10,00 |
| 4. Familienmitgliedschaften (in einem Haushalt lebend)  |         |
| a) aktiv zahlen pro Jahr  | € 50,00 |
| b) passiv zahlen pro Jahr   | € 70,00 |
| Änderungen des Familienstandes, z.B. Leben nicht mehr im Haushalt der Eltern, sind unverzüglich dem Vorstand bekanntzugeben.    |         |
| 5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, nicht aber ihre Angehörigen   |         |

### **§ 3 – Stimmrecht**

Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind nur die aktiven Mitglieder über 18 Jahre

### **§ 4 – Einzugsermächtigung**

Die Mitglieder erteilen eine Einzugsermächtigung (siehe Formular „Aufnahmeantrag“). Änderungen der Kontoverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Entstehen wegen der Unterlassung dieser Mitteilung bei Rücklastschriften Gebühren, so hat diese das Mitglied zu tragen. Das Gleiche gilt auch bei Rückbelastung mangels Deckung. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt immer in der 2. Aprilwoche; zwischenzeitliche Beitritte zeitnah nach Bestätigung durch den Vorstand

### **§ 5 – Mitgliedschaft Minderjähriger**

Die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen werden auf die besonderen Haftungsbestimmungen gemäß BGB hingewiesen

### **§ 6 – Adressänderungen**

Jedes Mitglied verpflichtet sich, Änderungen der Adresse unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen, damit nicht unnötig Portokosten entstehen und Termine evtl. nicht rechtzeitig bekannt werden.